

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3364

vom 2. Dezember 1980

Aufnahme des Wohnhauses Hauptstr. 112 in Ziefen in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Wohnhaus Nr. 112 in Ziefen liegt im Mitteldorf ungefähr gegenüber dem Pfarrhaus, also in jenem Teil des historischen Dorfkerns, der relativ dicht überbaut ist. Das alte Wohnhaus steht als Eckgebäude einer Häuserzeile dicht an der Strasse und leicht abgeschrägt, wodurch sich vor dem Giebel und hinter dem Haus ein kleiner Hof ergibt. Eigenartigerweise sind die Häuserzeilen hier in Ziefen nicht der Strasse entlang aufgereiht, sondern umfassen jeweils drei bis vier Häuser, die abgeschrägt sind. Aus der Stellung der Bauten darf man annehmen, sie seien anstelle von eigentlichen Höfen entstanden und hätten sich später zu Häuserzeilen entwickelt. So gilt auch bei diesem Haus als gesichert, dass es erst später an das Nachbarhaus angebaut worden ist. Das Haus selbst dürfte zu Beginn des 19. Jahrhunderts erbaut worden sein. Es umfasst drei Geschosse und wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Auf der Giebelseite finden sich nur kleine Fenster, auf der Traufseite hingegen sind die Fenster in den beiden unteren Geschossen gekuppelt. Das schmale hohe Haus erinnert eher an die städtische als die dörfliche Architektur, denn derart schmale Häuser sind vor allem in Kleinstädten üblich. Da aber in den Baselbieter Dörfern des Flurzwangs wegen die Bebauung ebenfalls sehr dicht ist, entspricht das schmale Haus den kleineren Posamenterhäusern des Dorfes Ziefen. Als Eckbau kommt dem Hause gegenüber dem Pfarrhaus eine besondere Bedeutung zu, denn derartige Eckbauten treten im Dorfbild besonders hervor. In diesem Falle ist es vor allem die Giebelfassade die nicht nur raumbildend wirkt, sondern in ihrer ganzen Breite freisteht, so dass das Haus vollumfänglich als Platzfassade dient. Da hinter dem Haus eine neue Häuserzeile beginnt, die ebenfalls zurückgesetzt ist, wirkt die Stellung des Hauses im Ortsbild sehr exponiert.

Der Besitzer der Liegenschaft [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat Ziefen sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

:/// 1. Das Wohnhaus Hauptstr. 112 in Ziefen, gelegen auf Parzelle Nr. 1768, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] 4418 Reigoldswil
Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

der Landschreiber:

